

RUDOLF-STEINER-SCHULVEREIN MÜNCHEN E.V.

Max-Proebstl-Strasse 7 - 81929 München - Telefon 99 39 11-0, Fax 99 39 11-24

Für den Besuch der Rudolf-Steiner-Schule München-Daglfing werden nachfolgende Beiträge erhoben.

Schulgeldtabelle

Für den Besuch der Rudolf-Steiner-Schule München-Daglfing

Gültig ab 1. Januar 2013

			1 Schüler	2 Schüler	3 Schüler	4 Schüler	
			an der Rudolf-Steiner-Schule München-Daglfing				
Familienbruttoeinkommen im Jahr			Bei Zahlungen unter den nachfolgenden Summen ist ein Ermäßigungsantrag notwendig.				
	bis	55.000 €	265 €	530 €	795 €	1.060 €	
von	56.000 €	bis	60.000 €	290 €	530 €	795 €	1.060 €
von	61.000 €	bis	65.000 €	315 €	530 €	795 €	1.060 €
von	66.000 €	bis	70.000 €	340 €	595 €	795 €	1.060 €
von	71.000 €	bis	75.000 €	365 €	639 €	795 €	1.060 €
von	76.000 €	bis	80.000 €	390 €	683 €	795 €	1.060 €
von	81.000 €	bis	85.000 €	415 €	726 €	830 €	1.060 €
von	86.000 €	bis	90.000 €	440 €	770 €	880 €	1.060 €
von	91.000 €	bis	95.000 €	465 €	814 €	930 €	1.060 €
von	96.000 €	bis	100.000 €	490 €	858 €	980 €	1.060 €
von	101.000 €	bis	105.000 €	515 €	901 €	1.030 €	1.116 €
von	106.000 €	bis	110.000 €	540 €	945 €	1.080 €	1.170 €
von	111.000 €	bis	115.000 €	565 €	989 €	1.130 €	1.224 €
von	116.000 €	bis	120.000 €	590 €	1.033 €	1.180 €	1.278 €
von	121.000 €	bis	125.000 €	615 €	1.076 €	1.230 €	1.333 €
von	126.000 €	bis	130.000 €	640 €	1.120 €	1.280 €	1.387 €
von	131.000 €	bis	140.000 €	678 €	1.186 €	1.355 €	1.468 €
von	141.000 €	und mehr		705 €	1.234 €	1.410 €	1.528 €

ERLÄUTERUNGEN

Bruttoeinkommen ist das jährliche Einkommen der/ des Erziehungsberechtigten bzw. der/des Unterzeichner/s des Schulvertrages, laut Lohnsteuerkarte. Als Einkommen gelten auch Lohnersatzleistungen (z.B. HartzIV, Sozialhilfe oder Krankengeld) Unterhaltszahlungen, Renten, Zinseinkünfte aus Vermögen sowie Mieteinnahmen. Diese werden auf ein Bruttoeinkommen hochgerechnet. Gewerbetreibende und Freiberufler sollten sich in die vergleichbare Gehaltsspalte einordnen. Siehe Einkommenssteuererklärung oder Bilanz und Ergebnisrechnung des Betriebes. Beamte mögen bitte berücksichtigen, dass sie von ihren Bruttobezügen keine Renten- und Arbeitslosenversicherung bezahlen müssen.

Bitte wenden!

Schulgeldermäßigung

Soweit Mittel vorhanden sind, ist in einem begrenzten Rahmen und zeitlich befristet, eine Ermäßigung des Schulgeldes auf Antrag möglich. Dafür müssen schriftlich die Einkommensverhältnisse offengelegt werden. Bis zur Entscheidung über eine Ermäßigung, ist der unterste Satz laut obiger Tabelle zu entrichten.

Schulgeldzahlung

Der Betrag ist monatlich im Voraus zu entrichten und wird 12 x im Jahr erhoben. Bei Einschulung am Anfang eines Schuljahres beginnt die Beitragspflicht am **1.8.** eines Schuljahres. Bei Einschulungen während des Schuljahres mit dem Monat der Einschulung. Materialgeld und Aufnahmegebühren werden gesondert berechnet. Die monatlichen Zahlungen erfolgen **per Einzugsermächtigung** von Konto der Beitragszahler. Sollte dies nicht möglich sein, so ist zusätzlich eine monatliche Verwaltungsgebühr von 10,00 € zu entrichten.

Das Schulgeld ist zu 30% als Sonderausgaben absetzbar!!! (max. 3.000 € pro Jahr und Schüler)

Sonstige Kosten und Gebühren im Schuljahr 2013/14

Einschreibegebühr	€	50,00
Einmalige Aufnahmegebühr	€	150,00
Materialgeld monatlich (<u>siehe unten</u>)	€	7,50*)
Schulküche Mittagessen		nach jeweils aktuellen Preisen.

Materialgeld / sonstige Kosten

Auf der Grundlage des jeweiligen Vorjahresverbrauchs **buchen wir das Materialgeld monatlich zusammen mit dem Schulbeitrag vom Konto der Eltern ab.**

Von diesem monatlich abgebuchten **Materialgeld** werden die Ausgaben bestritten, die immer jeweils die **ganze Klasse** betreffen, z.B. Hefte, Fotokopien, Lektüren, Handarbeits- und Werkmaterialien, die in das Eigentum der Kinder übergehen. Das monatlich zu bezahlende Materialgeld beträgt zurzeit € 7,50 pro Monat. *)

Für die neuen 1. Klassen werden einmalig ca. € 25,-- für die Eurythmiekleider der Unterstufe eingesammelt.

Daneben richten die Klassenlehrer/innen/-betreuer/innen nach Vereinbarung mit den Eltern **Klassenkassen** ein, aus denen Kleinbeträge wie Blumenschmuck für die Klassenzimmer, Eintritt für Puppenspiele usw. bezahlt werden.

Kosten für Ausflüge, Klassenfahrten, Veranstaltungen sowie erhöhter Materialverbrauch einzelner Schüler/innen in Handarbeiten und Werken werden von den Lehrern während des Schuljahres extra eingesammelt. Ebenso können nichtlernmittelfreie Bücher sowie Musikinstrumente (Flöten) nicht über Materialgeld abgerechnet werden – sie müssen von den Eltern gesondert bezahlt werden.

*) gilt für das Schuljahr 2013/14. Wird jeweils zu Beginn eines Schuljahres neu errechnet.

München, 17.12.2012
Der Vorstand